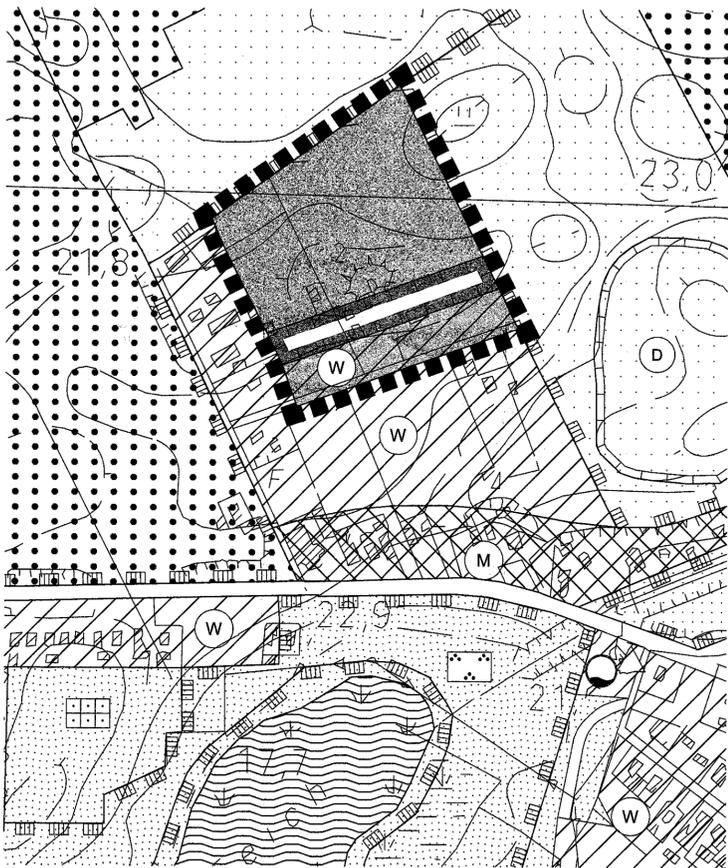


GEMEINDE SELMSDORF

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1 : 2500

Darstellung in der bisherigen Flächennutzungsplanung:



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)



klassifizierte Bundesstraße (B104)

Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)



Regenwasserrückhaltebecken

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünfläche



Parkanlage



Zäsurgrün



Dauerkleingärten

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)



Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



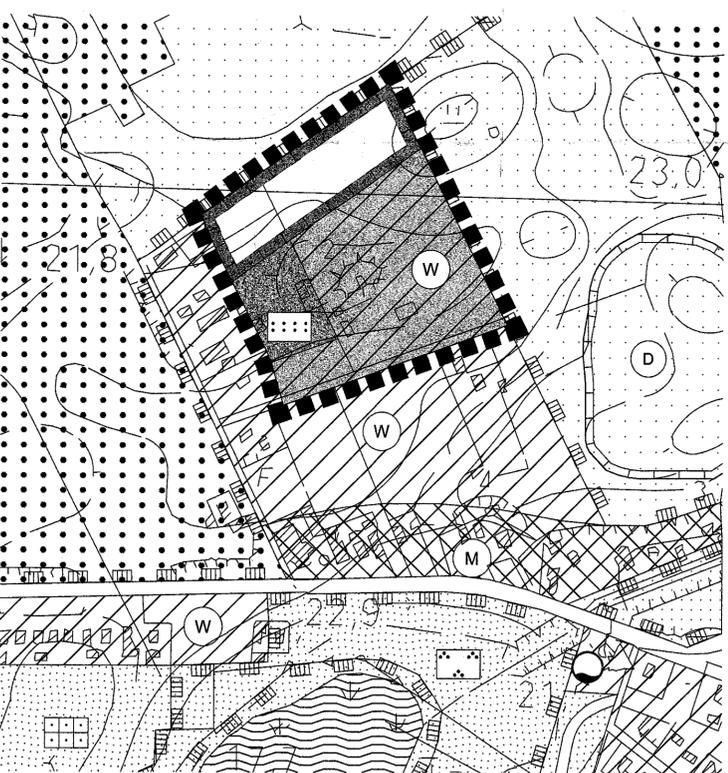
Bodendenkmal gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes:



Wohnbaufläche und Ausgleichsfläche in der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 "Am alten Wasserwerk" sowie eine westlich angrenzende Wohnbau- und Grünfläche

Plangrundlagen:
Topographische Karten M 1:10.000, Landesvermessungsamt M-V, Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf, Rechtskräftige 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf



Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertreterversammlung vom 04.07.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung sowie in den Lübecker Nachrichten am 09.07.2002 erfolgt.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 10.07.2002 beteiligt worden.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 18.09.2002 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr durch die öffentliche Vorstellung des Vorentwurfes frühzeitig beteiligt worden. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung, Ausgabe 07./08.09.2002 sowie in den Lübecker Nachrichten am 10.09.2002. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes am 19.12.2002 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 27.01.2003 bis zum 27.02.2003 während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Ostseestrand öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 10.01.2003 in der Ostsee-Zeitung sowie am 11.01.2003 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.07.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 4.11.2003 mitgeteilt worden.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.07.2003 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht dazu wurde gebilligt.

Selmsdorf, den 12.11.03

(Siegel) Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 23.02.04 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Durch Genehmigungsstellen ergriffen.

Selmsdorf, den 26.02.04

(Siegel) Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom 26.02.04 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 26.02.04 bestätigt.

Selmsdorf, den 26.02.04

(Siegel) Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Selmsdorf, den 26.02.04

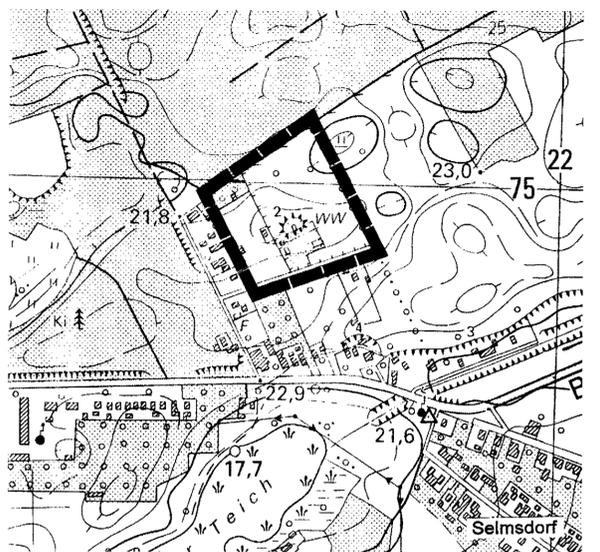
(Siegel) Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung am 28.02.04 sowie in den Lübecker Nachrichten am 28.02.04 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 01.03.04 wirksam geworden.

Selmsdorf, den 01.03.04

(Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan M 1 : 5000



GEMEINDE SELMSDORF

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bearbeitungsstand:
Feststellungsbeschluss
03.07.2003

II. Ausfertigung